

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 017/2022

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen		
Datum 24.01.22	Geschäftszeichen 3/Bc	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Haushaltsüberschreitungen 2021 mit Erläuterungen (11 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Finanzausschuss	17.02.2022	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	24.02.2022	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2021 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind alle von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Zuletzt wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 094/2021 vom 11.05.2021 die Haushaltsüberschreitungen für folgende Zeiträume bekannt gegeben:

Haushaltsjahr 2020 (für den Zeitraum 01.09.2020 bis zum 04.02.2021)
und für das

Haushaltsjahr 2021 (für den Zeitraum 01.01.2021 bis zum 30.04.2021).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 20.000,00 € (Erheblichkeitsschwelle laut Haushaltssatzung der Stadt Schwelm) werden dem Rat lediglich in Listenform zur Kenntnis gegeben. Gemäß Ratsbeschluss vom 27.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr.: 210/2014) werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000 € zusätzlich näher erläutert.

Ab dem 01.05.2021 wurden für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt folgende Haushaltsüberschreitungen genehmigt:

HHJ	Zeitraum	Ergebnisplan	Finanzplan	Gesamt	Bemerkungen
2021	01.05.2021 – 10.01.2022	822.036,53 €	239.018,60 €	1.061.055,13 €	Anlage 1

Diese von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Mollenkott